

## Personalausweis beantragen

\*Hinweis aufgrund der Corona Pandemie\*

Auch während der Corona Pandemie sind Sie grundsätzlich verpflichtet, ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Die Beantragung findet im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort statt.

Bitte setzen Sie sich per Telefon oder per E-Mail mit Ihrem Bürgeramt in Verbindung, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten. Bei der Beantragung von neuen Dokumenten werden bis auf weiteres keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht eingeleitet, wenn die Gültigkeit des vorgelegten Dokumentes \*nicht länger als drei Monate abgelaufen\* ist.

---

Mit einem Personalausweis können Sie sich ausweisen.

Wann brauchen Sie einen Personalausweis?

Einen Personalausweis brauchen alle Deutschen ab 16 Jahren, die keinen gültigen Reisepass haben.

In folgenden Fällen sollten Sie einen Personalausweis beantragen:

- Sie werden 16 Jahre alt (siehe Hinweis am Ende dieser Beschreibung);
- Ihr alter Personalausweis ist nicht mehr gültig;
- Sie haben Ihren alten Personalausweis nicht mehr, zum Beispiel weil er gestohlen wurde oder weil Sie ihn verloren haben;
- Sie haben einen neuen Namen bekommen, zum Beispiel nach einer Heirat.

Gibt es Ausnahmen?

In folgenden Fällen brauchen Sie keinen Personalausweis:

- Wenn Sie von der Ausweispflicht befreit wurden; mehr zum Thema:

[\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/327044/Befreiung\\_von\\_der\\_Ausweispflicht|target=\\_blank\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/327044/Befreiung_von_der_Ausweispflicht)

- Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben. In diesem Fall können Sie trotzdem einen Personalausweis beantragen, wenn Sie möchten. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre deutsche Auslandsvertretung, zum Beispiel an eine deutsche Botschaft. Wahlweise können Sie den Personalausweis auch in Berlin beantragen; mehr zum Thema:

[\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/Personalausweis\\_für\\_in\\_Berlin\\_nicht\\_gemeldete\\_Personen,\\_Touristen\\_und\\_Deutsche\\_mit\\_Wohnsitz\\_im\\_Ausland|target=\\_blank\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/Personalausweis_für_in_Berlin_nicht_gemeldete_Personen,_Touristen_und_Deutsche_mit_Wohnsitz_im_Ausland)

Hinweis:

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt die sogenannte Ausweispflicht. Auf Antrag seiner gesetzlichen Vertreter kann aber auch für Kinder unter 16 Jahren

ein Personalausweis ausgestellt werden. Hierzu berät Sie gern Ihr Bürgeramt.

## Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliches Erscheinen  
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Für Kinder unter 16 Jahren: Antrag der gesetzlichen Vertreter  
Für Kinder unter 16 Jahren können nur die gesetzlichen Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind im Normalfall die Eltern. Bei der Antragstellung muss das Kind ebenfalls anwesend sein.
- Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)  
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.  
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der Personalausweis jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt ?Gebühren?.  
Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können den Personalausweis dennoch bekommen; mehr zum Thema: Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland [<http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/>]

## Erforderliche Unterlagen

- Aktuelles, biometrisches Passfoto  
Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei  
[[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile)].
- Falls vorhanden: Ihr alter Personalausweis  
Falls Sie einen alten Personalausweis haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er schon abgelaufen ist.
- Unter Umständen: Ihr Reisepass, falls vorhanden  
Bitte bringen Sie Ihren Reisepass mit, falls
  - Sie noch nie einen Personalausweis hatten oder
  - Sie Ihren alten Personalausweis nicht mehr haben.
- Unter Umständen: Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde  
Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls
  - Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
  - Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.Mehr zum Thema:
  - Urkunden - Ausstellung - Geburtsurkunde [<http://service.berlin.de/dienstleistung/318960/>]
  - Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde

[<http://service.berlin.de/dienstleistung/318969/>]  
- Lebenspartnerschaft - Ausstellung von Personenstandsurkunden (für bereits beurkundete Personenstandsfälle) - Lebenspartnerschaftsregister  
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/324955/>]  
- Urkunden bei Standesämtern anfordern  
[<https://www.xurkundenportal.de/xsta-urkunden/programm/startseite.seam?cid=287007>]

- Bei Anträgen eines gesetzlichen Vertreters: schriftliche Zustimmung des anderen gesetzlichen Vertreters  
Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind oder falls beide Elternteile anwesend sind.  
Bitte nutzen Sie für die Zustimmung das Formular [?Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind?](#), siehe Abschnitt [?Formulare?](#).

## Formulare

- Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/\\_assets/mdb-f362420-zustimmungserkl\\_rung\\_npa\\_nicht\\_anwesender\\_elternteil.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f362420-zustimmungserkl_rung_npa_nicht_anwesender_elternteil.pdf)
- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/\\_assets/mdb-f70259-antrag\\_befreiung\\_ausweispflicht.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf)

## Gebühren

- wenn Sie jünger als 24 Jahre sind: 22,80 Euro
- wenn Sie 24 Jahre oder älter sind: 28,80 Euro
- zusätzlich, wenn Berlin Ihr Zweit-Wohnsitz ist: 13,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung des Personalausweises deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.  
Falls Sie dringend einen Personalausweis benötigen, können Sie zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Mehr zum Thema: Personalausweis vorläufig beantragen [<https://service.berlin.de/dienstleistung/120682/>]

## Weiterführende Informationen

- Der neue Personalausweis (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)  
<https://www.personalausweisportal.de/>
- Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei  
[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile)
- Weitere Informationen zu Gebühren  
[https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/Gebuehren/gebuehren\\_node.html](https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/Gebuehren/gebuehren_node.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

alle Bürgerämter

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Heiligensee

#### Anschrift

Ruppiner Chaussee 268  
13503 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Der Warteraum befindet sich gegenüber Raum 26.

Ein Fotoautomat ist im Wartebereich vorhanden.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr nur mit Termin

Dienstag: 11.00-18.00 Uhr nur mit Termin  
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin  
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr nur mit Termin  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

## Hinweis für Terminkunden

Das Bürgeramt Heiligensee ist bis auf Weiteres geschlossen. Fertiggestellte Dokumente können im Bürgeramt Rathaus Reinickendorf abgeholt werden. Sollte es sich bei Ihrem Fall um eine Notsituation handeln, nehmen Sie bitte über [buergeraemter@reinickendorf.berlin.de](mailto:buergeraemter@reinickendorf.berlin.de) Kontakt auf.

### Aktuelle Hinweise

In den Bürgerämtern wird es in Folge der Coronakrise erhebliche Einschränkungen und teilweise auch Schließungen von Filialen geben. Es werden ausschließlich Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet, die sich in einer Notsituation befinden. (?Notsituation in diesem Sinne ist eine individuelle Situation, die per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt zu klären ist, um einen erforderlichen Vorsprachetermin in den Ämtern für Bürgerdienste zu erhalten?).

Das Terminkontingent ist erheblich eingeschränkt, um Wartezeiten auszuschließen. Daher bitten wir nur die Bürgerinnen und Bürger, deren Anliegen wirklich wichtig sind, mit uns in Kontakt zu treten. Wir bitten darum, möglichst wohnortnah die Bürgerämter zu kontaktieren, damit längere Fahrtwege durch die Stadt vermieden werden. Hinsichtlich abgelaufener oder demnächst ablaufender Personalausweise und deutscher Reisepässe wird es eine größtmögliche Kulanz geben.

In Notsituationen wenden Sie sich bitte zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr an die Rufnummern 90294-2887 oder 90294-2996. Ebenfalls zur Kontaktaufnahme steht Ihnen folgende Mailadresse zur Verfügung: [buergeraemter@reinickendorf.berlin.de](mailto:buergeraemter@reinickendorf.berlin.de)

### Zum Notbetrieb in den Bürgerämtern:

Die Bürgeramtsfilialen Märkisches Viertel, Heiligensee und Tegel sind bis auf Weiteres geschlossen. Dort gebuchte Termine werden entweder abgesagt oder auf andere Filialen umgebucht. Hierzu erfolgt an die Betroffenen eine gesonderte Information.

Die Bürgeramtsfilialen Rathaus Reinickendorf und Reinickendorf-Ost stehen für dringende Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in einer Notfallsituation befinden, zur Verfügung. Hierfür sind Annahmestellen (im Rathaus die Information und in Reinickendorf-Ost das Zimmer 9 ) für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Dort können vollständig ausgefüllte Anträge abgegeben werden.

Es wird darum gebeten, neben dem Personalausweis/Pass im Original möglichst auch Kopien von Vorder- und Rückseite mitzubringen. Wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, werden die Anträge schriftlich bearbeitet und die

gewünschten Dokumente per Post nach Hause geschickt. Bei Dienstleistungen, die eine persönliche Vorsprache erfordern, wird es gesonderte Bearbeitungsplätze geben.

?Termine, die an einem dieser Standorte bereits gebucht sind, werden wie in der Buchungsbestätigung vereinbart auch am jeweiligen gebuchten Standort bearbeitet.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können im Bürgeramt Rathaus Reinickendorf abgeholt werden. Hier werden zusätzlich auch die Dokumente für die Bürgeramtsfilialen Heiligensee und Tegel ausgehändigt. Alle anderen Dokumente (Reinickendorf-Ost und Märkisches Viertel ) werden im Bürgeramt Reinickendorf-Ost ausgehändigt. Bitte melden Sie sich jeweils direkt an der Information im Rathaus Reinickendorf bzw. im Zimmer 9 in der Bürgeramtsfiliale Reinickendorf-Ost.

Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt  
Teichstraße 65  
13407 Berlin

Die Sprechstunden im Mobilen Bürgeramt entfallen auf unbestimmte Zeit.

Hinweis: BerlinPässe werden ab dem 17.03.2020 bis auf Weiteres nicht mehr verlängert oder ausgestellt. Wir empfehlen stattdessen den Leistungsnachweis mitzuführen.

---

Allgemeine Hinweise:

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

---

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen
- Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Abgabe von Fundsachen
- Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- Melderegisterauskunft sperren

- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht
- Mietendeckel - Feststellung und Durchsetzung der zulässigen Miethöhe
- Mietendeckel - Durchsetzung der Auskunftspflicht einer Vermieterin oder eines Vermieters

## **Nahverkehr**

S-Bahn Schulzendorf: S 25 mit 5 Minuten Fußweg  
Bus Schulzendorfer Str./Ruppiner Chaussee: 124

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 4664 108807  
E-Mail: [buergeraemter@reinickendorf.berlin.de](mailto:buergeraemter@reinickendorf.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.04.2020